

- **Fragestellung an die AbL-BäuerInnen:** Bieten die internationalen Freiwilligen Leitlinien zu Boden- und Landnutzungsrechten Ansatzpunkte für die AbL-Arbeit überregional und vor Ort? Wenn ja, welche und wie umsetzen?

Hamm, 16.05.2012

„Freiwillige Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern“, 09. März 2012

Prozess:

Am 11. Mai 2012 wurden die Freiwilligen Leitlinien vom Ausschuss für Welternährung der Vereinten Nationen (CFS) einstimmig beschlossen. **Ilse Aigner** hat diesen Prozess forciert und begrüßt die Leitlinien, wobei sie dabei eher die Entwicklungsländer im Kopf hat und nicht die Situation in Deutschland. Deshalb wäre es ein interessanter Hebel, die Leitlinien auch auf die deutsche Boden- und Landpolitik hin zu prüfen und ggf. auch gemeinsam mit entwicklungspolitischen Gruppen Druck auf die Politik auszuüben.

Die folgende **Zusammenfassung** des 34 Seiten englischsprachigen Dokumentes ist **unvollständig** und hebt vor allem mögliche Anknüpfungspunkte für Deutschland hervor.

Zusammenfassung:

Einführung:

Das Ziel dieser Freiwilligen Leitlinien ist, einerseits als international anerkannte Referenz zum Thema zu dienen und andererseits, Leitlinien zu bieten, die die Steuerung der Besitzrechte an Land, Fischerei und Wald verbessern mit dem übergeordneten Ziel, die Ernährungssicherheit für alle sicherzustellen und darüber hinaus das Recht auf angemessene Ernährung im Kontext der nationalen Ernährungssicherheit zu stärken.

Die Existenzgrundlage vieler, allen voran in ländlicher Armut lebenden Menschen, basiert auf den sicheren und gerechten Zugang zu den und der Kontrolle über die Ressourcen (Land, Fischerei, Wald). Sie sind die Quelle für Nahrung und Schutz, die Basis für soziale, kulturelle und religiöse Praktiken und der zentrale Faktor für Wirtschaftswachstum. Viele Besitzverhältnisse-Probleme beruhen auf eine schwache Regierung und unzureichende Steuerungsmaßnahmen.

Diese Problematik und die gewichtige Bedeutung eines funktionierenden Zugangs zu Land haben die FAO und ihre Partner dazu bewogen, folgende Leitlinien zu entwickeln.

Teil 2 (S. 3-5):

Allgemeine Prinzipien:

Der Staat sollte:

- die Besitztitel auf Land respektieren;
- die Besitzrechte der Landbesitzer/nutzer gegen Bedrohung und vorsätzliche Verstöße sichern. Gemeint sind jegliche Art von Verstößen, aber auch Zwangsräumung gemäß nationalem und internationalem Recht;
- die Rechte auf formelle Besitztitel auf Land begünstigen und stärken. Das heißt, gleiche Rechte für Alle, um Landbesitzrechte überhaupt zu erhalten, bzw. bei Transaktionen von Landbesitzrechten;
- den Zugang zum Justizwesen fördern, um gegen vorsätzliche Verstöße vorzugehen. Der Staat sollte umgehend Entschädigung bereitstellen, wenn Landrechte für öffentliche Ziele genommen werden;
- Streitigkeiten, Gewalt und Korruption um Landbesitzrechte verhindern. Aktive Maßnahmen sind erwartet. Korruption in allen Formen und auf allen Ebenen sind zu verhindern.

Nichtstaatliche Akteure einschließlich der Wirtschaftsunternehmen haben die Verantwortung, Menschenrechte und (Land-)Besitzrechte zu respektieren.

Prinzipien der Implementierung:

Bei der Implementierung sind zu achten:

1. Würde des Menschen
2. Gleichbehandlungsgebot
3. Gleichheit und Gerechtigkeit
4. Genderngleichheit
5. Historische und nachhaltige Annäherung
6. Konsultation und Partizipation
7. Rechtsstaatsprinzip
8. Transparenz
9. Verantwortung
10. kontinuierliche Verbesserung

Leitlinien

Teil 3 (S. 12-13):

8. Öffentliche(s) Land, Fischgründe und Wald

- **8.1** Wo Staaten Land besitzen oder nutzen, sollten die Regierungen bei jeglicher Nutzung dieser Ressourcen soziale, ökonomische und ökologische Ziele voranstellen.
- **8.2** Wo Staaten Land besitzen oder nutzen sollten legitime Landtitel und auch Landbesitzer ohne informelle Landtitel respektiert und geschützt werden.
- **8.4** Staaten sollte aktuelle Infos über seine Landbestände, für alle zugänglich, mitteilen.
- **8.6** Staaten sollten Politiken entwickeln, die die Benutzung und Verwaltung von öffentlichem Land (Fischerei, Wald) regeln und sich dabei um eine gerechte Nutzenverteilung von staatlichem Land bemühen. Dabei sind Besitzrechte zu

berücksichtigen und Betroffene, die durch Landtransfer Beeinträchtigungen erleiden könnten, sind in diesen Konsultationsprozess einzubeziehen.

- **8.9** Staaten sollten bei der Vergabe von öffentlichem Land nachvollziehbare Verfahren nutzen, zugänglich und verständlich für alle, insbesondere für indigene Personengruppen und andere betroffene lokale Bevölkerungsgruppen. Korruption vermeiden.
- **8.11** Die Vergabe von staatlichem/öffentlichen Land sollte in einer Folgeabschätzung hinsichtlich der Auswirkungen auf Bevölkerung und Natur untersucht werden.

Teil 4 (S. 17-20):

11. Märkte

- **11.1** Faire und transparente Verkaufs- und Pachtmärkte von Land (Fischerei, Wald) sind vom Staat anzuerkennen und überhaupt zu ermöglichen.
- **11.2** Der Staat hat bei Transaktionen von Landrechten oder Landnutzungsrechten gerechte Bedingungen zu ermöglichen, um Konflikte und Instabilitäten zu verhindern. Der Staat sollte Maßnahmen unternehmen, um unerwünschte Einflüsse auf die lokale Gemeinschaft, indigenen Menschen und gefährdeten Gruppen vor u.a. Landspekulation, Landkonzentration oder Missbrauch herkömmlicher Boden- und Landnutzungsrechte zu verhindern.
- **11.3** Der Staat sollte Politiken, Gesetze und Regulierungssysteme etablieren sowie Verwaltungsstrukturen/Agenturen schaffen, welche die Transparenz von Landtransfer-Prozessen sicherstellen und effiziente Marktverhältnisse ermöglichen, um einen antidiskriminierenden Landzugang zu fördern und unfaire Wettbewerbsbedingungen zu verhindern.
- **11.4** Regierungen und andere Akteure sollten den für alle Marktteilnehmer öffentlich zugänglichen Informationsfluss über Landverkauf/Landpacht sicherstellen. Staaten sollten diese Informationen beobachten und eingreifen, wo Landtransferprozesse nachteilige Einflüsse haben oder eine faire Marktteilnahme beeinträchtigen.
- **11.7** Regierungen und Nichtregierungsorganisationen sollten geeignete ethische Standards berücksichtigen. Monitoringsystem. Korruption verhindern.
- **11.8** Bei Landtransferprozessen ist die Bedeutung der Kleinproduzenten für die nationale Ernährungssicherheit und soziale Stabilität anzuerkennen und zu schützen und dieser Schutz vom Staat sicherzustellen.

12. Investitionen (Anm.: Inv. von Bauern bis hin zu außerlandwirtschaftlichen Investoren)

- **12.1** Staatliche und nichtstaatliche Akteure bestätigen, dass **verantwortungsbewusste** öffentliche und private Investitionen essentiell für die Verbesserung der Ernährungssicherheit ist. Eine nachhaltige landwirtschaftliche Erzeugung und höhere Einkommen sollen gestärkt werden. Staaten/Regierungen sollten verantwortungsvolle Investitionen in Land (Fischerei, Wald) fördern, die soziale, ökonomische und ökologische Ziele verfolgen.
- **12.2** Alle Landtransferprozessen in Folge von Investitionen sollten transparent sein, nicht gegen die Politiken verstoßen, soziale, ökologische und wirtschaftliche Ziele verfolgen und vor allem den Nutzen für Kleinbauern in den Vordergrund stellen.
- **12.4** Verantwortungsbewusste Investitionen sollten Enteignung und Umweltverschmutzung verhindern und Menschenrechte respektieren. Bei Landtransferprozessen durch Investitionen sind Betroffene vor Ort, lokale Politik etc. mit einzubeziehen. Für verantwortungsvolle Investitionen gelten die Ziele: Beitrag zur Armutsbekämpfung, Sicherung der Ernährung, nachhaltige Landnutzung, Stärkung der lokalen Bevölkerung, Stärkung der ländlichen Entwicklung, lokale Ernährungssysteme sichern und stärken,

Arbeitsplätze schaffen, Existenzsicherung diversifizieren, Nutzen für die ländliche Bevölkerung (einschließlich der Armen) sicherstellen.

- **12.6** Für großflächige Landinvestitionen sollte der Staat Maßnahmen etablieren, mit den bestehenden Landrechten, Menschenrechten, Lebensgrundlagen, Ernährungssicherheit und Umwelt geschützt werden. Solche Sicherheitsmaßnahmen könnten z.B. Obergrenzen erlaubter Transaktionen bedeuten. Der Transfer von Land in großem Maßstab soll außerdem die letzte Option sein.
- **12.10** Wenn großflächige Landinvestitionen stattgefunden haben, sollten durch unabhängige Gutachter die Auswirkungen untersucht werden. Kernpunkte. Ernährungssicherheit inkl. dem Recht auf Zugang zur angemessenen Nahrung, Existenzsicherung und Umweltschutz. Außerdem Folgen für Kleinproduzenten.

Teil 5 (S. 27-28)

19. Besteuerung

- **19.1** Staaten haben die Möglichkeiten, durch Besteuerungssysteme auf Landtransferprozesse, soziale, ökologische und ökonomische Ziele zu stärken. Etwa dadurch, dass Prozesse, die diese Ziele begünstigen, steuerlich begünstigt werden, während Prozesse wie Landspekulation und -konzentration mit Besteuerungssystemen verlangsamt werden.